

MEDIADATEN 2024

PREISLISTE NR. 67 · GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024



Schwäbisches Tagblatt

SÜDWEST PRESSE
NECKAR-CHRONIK



72072 Tübingen
Nielsen III b



Verlagsangaben

Verlag

Schwäbisches Tagblatt GmbH
Uhlandstraße 2, 72072 Tübingen

Telefon	Telefax	E-Mail
(0 70 71) 9 34-0	(0 70 71) 9 34-49 62 58	anzeigen@tagblatt.de

Direktkontakt	Telefon	Fax
Anzeigen- und Verkaufsleitung Wolfgang Dieter dieter@tagblatt.de	(0 70 71) 9 34-1 90	(0 70 71) 9 34-49 62 58

Direktkunden anzeigen@tagblatt.de	(0 70 71) 9 34-4 44	(0 70 71) 9 34-49 62 66
---	---------------------	-------------------------

Online Michaela Matschke crossmedia@tagblatt.de	(0 70 71) 9 34-1 65	(0 70 71) 9 34-49 61 65
--	---------------------	-------------------------

Stellenanzeigen Traugott Kümmerle Inge Prendler sonderverkauf-anz@tagblatt.de	(0 70 71) 9 34-1 91 (0 70 71) 9 34-1 73	(0 70 71) 9 34-49 62 65 (0 70 71) 9 34-49 62 65
---	--	--

Prospektbeilagen Marion Böstler beilagen@tagblatt.de	(0 70 71) 9 34-1 82	(0 70 71) 9 34-49 62 58
---	---------------------	-------------------------

Bankverbindungen	IBAN / BIC
Kreissparkasse Tübingen:	DE07 6415 0020 0000 0000 17 / SOLADES1TUB
Volksbank in der Region eG	DE44 6039 1310 0569 3580 00 / GENODES1VVBH
Kreissparkasse Freudenstadt:	DE74 6425 1060 0000 5200 09 / SOLADES1 FDS
Volksbank eG Horb-Freudenstadt:	DE90 6429 1010 0101 2000 05 / GENODES1 FDS

Allgemeine Verlagsangaben

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto.

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

Anzeigen	für Montag für Dienstag bis Freitag für Samstag	Samstag, Vortag, Vortag,	11 Uhr 14 Uhr 12 Uhr
-----------------	---	--------------------------------	----------------------------

Rücktrittstermine	wie Schlusstermine
--------------------------	--------------------

Erscheinungsweise	werktags, morgens
--------------------------	-------------------

Format	Rheinisches Format
---------------	--------------------

Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.
1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge
in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Anzeigen-Sonderformate	siehe Seite 6 bis 9
-------------------------------	---------------------

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	10.000 mm	15 %	60.000 mm	22 %	100.000 mm	24 %
3.000 mm	5 %	20.000 mm	20 %	80.000 mm	23 %	120.000 mm	25 %
5.000 mm	10 %	40.000 mm	21 %				

Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzustellung 15,00 € zzgl. MwSt.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Verlagsangaben

Verbreitungsgebiet

- STN / Lokalausgaben
Tübingen/Horb
- NC / Lokalausgabe
Horb



Verlagsangaben	Verlagsangaben Technische Angaben	Anzeigen- sonderformate	Anzeigenpreise	Abweichende Preise	Mittwochmarkt Online-Werbung	Prospektbeilagen ADvanstix®	Sonderthemen	Uhland2 AGB	AGB
----------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------	--------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------	----------------	-----



Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
Gesamtausgabe			
STN Tübingen			
Mössingen/Rottenburg/Horb	101907	32.965	33.778
Schwäbisches Tagblatt		davon ePaper 2.895	
+ Südwest Presse / Neckar-Chronik			
+ Steinlach-Bote			
+ Rottenburger Post			
Lokalausgabe			
NC Südwest Presse/Neckar-Chronik	100124	3.802	4.022
		davon ePaper 313	
Kombinationsausgaben			
SNA Tübingen/Mössingen/Rottenburg/Horb			
Schwäbisches Tagblatt		16.001	16.354
		davon ePaper 1.629	
+ Südwest Presse / Neckar-Chronik		3.802	4.022
		davon ePaper 313	
+ Steinlach-Bote		5.799	5.910
		davon ePaper 352	
+ Rottenburger Post		7.363	7.492
		davon ePaper 601	
+ Tagblatt Anzeiger (mittwochs)			71.500
Gesamtauflage			105.278

Technische Grunddaten

Satzspiegel	484 x 321 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	44,00	90,17	136,34	182,50	228,67	274,82	321,00
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	320,20	

Panorama-Anzeigen Satzspiegel 484 x 672 mm

Druck Druckverfahren: Offset
Druckform: Computer to Plate (CTP)

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Farbanzeigen-/Duplexbilder sind in Spotfarben HKS oder in Prozessfarben (CMYK) zeitungsgerecht anzulegen. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation (Anzahl der Druckformen). Der Verlag behält sich vor, bei drucktechnischem Bedarf Spotfarben in CMYK aufzulösen.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 40 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 5% bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90%
Tonwertzunahme	26% gemessen im 50%-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Digitale Druckunterlagen**Anzeigenauftrag**

Stellen Sie sicher, dass dem Verlag der Anzeigenauftrag vorliegt. Liefern Sie zu Ihrem Anzeigenauftrag immer einen korrekten Ausdruck der Datei per Fax an den Verlag.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Tel./Fax

Empfangszeiten

Mo.–So. durchgehend

Beratung/Betreuung

Mo.–Do. 9.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 9.00 bis 14.30 Uhr, Telefon (0 70 71) 9 34-4 60

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, Bilder mit 200 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Programme

PC/MS-Windows: Adobe PhotoShop CS6, Illustrator CS6, InDesign CS6, MS-Office

Formate

PDF + EPS (Schrift inkludiert), PS (PostScript).

Schriften

sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein.

Profil

Für Ihren Color-Management-Workflow benutzen Sie bitte als Ausgabeprofil „WAN-IFRANewspaper26v5.icc“, mit der Konvertierungsoption "Perzeptiv".

Begleitunterlagen

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, in 100%, Zusammendruck und Farbauszüge

Übertragung

E-Mail: anzeigen@tagblatt.de – eindeutige Dateinamen im Feld >Betreff<. Anlagen max. 30 MB groß, größere Dateien bitte per Internet übertragen (Zugangsdaten auf Anfrage).

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate

Satzspiegel	484 mm x 321 mm							
Spaltenbreiten	Anzeigenteil in mm:	1sp. 44,00	2sp. 90,17	3sp. 136,34	4sp. 182,50	5sp. 228,67	6sp. 274,82	7sp. 321,00
	Textteil in mm:	1sp. 49,20	2sp. 103,40	3sp. 157,60	4sp. 211,80	5sp. 266,00	6sp. 320,20	
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel:	484 mm x 672 mm						



Texteilanzeigen

- Mindestgröße:**
1 Textspalte / 20 mm hoch
- Maximalgröße:**
2 Textspalten / 80 mm hoch



Blatthohe Anzeigen

- auf Textseiten
- Mindestgröße:**
1 Textspalte / 484 mm hoch
- Maximalgröße:**
4 Textspalten / 484 mm hoch



Blattbreite Anzeigen

- auf Textseiten
- Mindestgröße:**
6 Textspalten / 80 mm hoch
- Maximalgröße:**
6 Textspalten / 410 mm hoch
- Anmerkungen:**
Blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.



Eckfelddanzeigen

- auf Textseiten
- Mindestgröße:**
3 Textspalten / 240 mm hoch
- Maximalgröße:**
5 Textspalten / 370 mm hoch



1.000er-Eckfeld

- auf Textseiten
- Größe:**
4 Textspalten / 250 mm hoch

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate



Tunnel-Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

5 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch

Maximalgröße:

9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 320 mm hoch



Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:

13 Textspalten / 160 mm hoch

Maximalgröße:

13 Textspalten / 484 mm hoch



L-Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

6 Textspalten / 80 mm hoch

+ 1 Textspalte / 404 mm hoch

Maximalgröße:

6 Textspalten / 120 mm hoch

+ 2 Textspalten / 364 mm hoch

Platzierungsbedingungen & Anzeigenonderformate



Flexform

auf Textseiten

Festgröße:

2 Textspalten / 80 mm hoch

Preise auf Anfrage



Halfpage

Wird um die erste und letzte Seite eines Buches gelegt.

Sie ummantelt somit hälftig vertikal das Produkt.

Eine Ummantelung des 1. und 3. Buches ist möglich.

Größe:

2 x 1/1 Seite

Größe wie Seitenformat

Preise auf Anfrage



Satelliten-Anzeigen

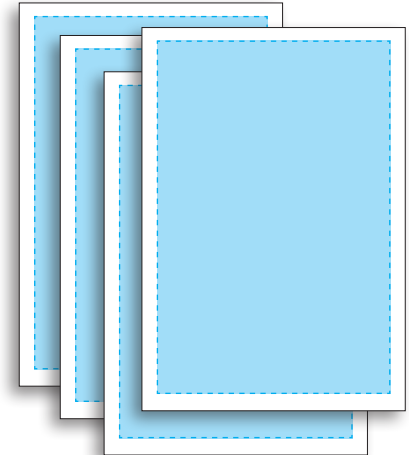
nur im Anzeigenteil,

Mindestgröße:

3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch

Maximalgröße:

5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch



Anzeigenstrecken

Mindestgröße:

mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe

Streckenrabatt:

ab 4 Seiten 40%

ab 6 Seiten 50%

ab 8 Seiten 60%

Preise auf Anfrage

Platzierungsbedingungen & Anzeigensonderformate



Daumenanzeige

nur Titelseite

Festgröße:

55,2 mm breit / 40 mm hoch



Blickfanganzeige

nur Titelseite

Festgröße:

55,2 mm breit / 40 mm hoch



Griffecke

nur Titelseite

Festgröße:

47 mm breit / 76,2 mm hoch



Wetterkasten

nur Titelseite

Festgröße:

1 Textspalte / 90 mm hoch



Leserbriefanzeige

auf Textseiten

Mindestgröße:

1 Textspalte / 20 mm hoch

Maximalgröße:


2 Textspalten / 80 mm hoch

Preise auf Anfrage

Anzeigenpreise

Grundpreise

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet des Schwäbischen Tagblatts (Gesamtausgabe / STN) ansässig sind.


	STN Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik (außer Stellenanzeigen)	SNA Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Tagblatt Anzeiger (außer Stellenanzeigen)	STN Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Stellenportal bw.bluum.de (nur Stellenanzeigen)	SNA Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Tagblatt Anzeiger + Stellenportal bw.bluum.de (nur Stellenanzeigen)	NC Horb Südwest Presse/ Neckar-Chronik
Grundpreise mm-Preis 1/1 Seite	4,26 14.432,88	5,94	4,86 16.465,68	6,39	1,57 5.319,16
Textteilanzeigen Platzierungen im redaktionellen Teil	15,18				5,46
Farb -mm-Preis im redaktionellen Teil*	4,96				1,80

Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Inklusive Online-Veröffentlichung Ihrer Print-Stellenanzeige
für 30 Tage auf unserem neuen Stellenportal bw.bluum.de



*Beachten Sie bitte die Mindestgröße
für Anzeigensonderformate.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Ortspreise sind für Firmen, die im Verbreitungsgebiet des Schwäbischen Tagblatts (Gesamtausgabe / STN) ansässig sind.

	STN	SNA	STN	SNA	NC Horb
	Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik (außer Stellenanzeigen)	Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Tagblatt Anzeiger (außer Stellenanzeigen)	Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Stellenportal bw.bluum.de (nur Stellenanzeigen)	Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Stellenportal bw.bluum.de (nur Stellenanzeigen)	Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik + Tagblatt Anzeiger + Stellenportal bw.bluum.de (nur Stellenanzeigen)
Ortspreise mm-Preis 1/1 Seite	3,62 12.264,56	5,05	4,13 13.992,44	5,43	1,34 4.539,92
Textteilanzeigen Platzierungen im redaktionellen Teil	12,90				4,64
Farb -mm-Preis im redaktionellen Teil*	4,22				1,53

Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich.
Inklusive Online-Veröffentlichung Ihrer Print-Stellenanzeige
für 30 Tage auf unserem neuen Stellenportal bw.bluum.de



*Beachten Sie bitte die Mindestgröße
für Anzeigensonderformate.
Alle Preise zzgl. MwSt.

Abweichende Preise für Sonderveröffentlichungen

Sonderveröffentlichung: Print- und Onlinedarstellung



STN
Schwäbisches Tagblatt
+ tagblatt.de

NC Horb
SÜDWEST PRESSE/Neckar-Chronik
+ neckar-chronik.de

Für **Sonderveröffentlichungen** beträgt der Online-Zuschlag:

Grundpreis 0,28 €
Ortspreis 0,24 €

Grundpreis 0,15 €
Ortspreis 0,13 €

Sonderveröffentlichungen erscheinen auch online
auf www.tagblatt.de oder unter www.neckar-chronik.de



Abweichende Anzeigenpreise

Abweichende Anzeigenpreise s/w



	STN		NC Horb	
	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.	zzgl. MwSt.	inkl. MwSt.
Schwäbisches Tagblatt + Steinlach-Bote + Rottenburger Post + Südwest Presse/Neckar-Chronik			Südwest Presse/ Neckar-Chronik	
Amtliche Anzeigen nicht-erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden	1,30	1,55	0,69	0,82
Kirchliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden	1,30	1,55	0,69	0,82
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote, keine Veranstaltungen)	1,98	2,36	0,78	0,93
Private Familienanzeigen (auch online unter www.tagblatt.de/trauer) außer Firmennachrufe s/w mm Preis außer Firmennachrufe Farb mm Preis	2,27* 2,50*	2,70* 2,98*	0,70* 0,80*	0,83* 0,95*
Private Gelegenheitsanzeigen außer Immobilien, Wohnungsangebote, Auto An- und Verkäufe, Stellenangebote (auch Handelsvertreter)	1,98	2,36	0,78	0,93
Guten Morgen-Anzeigen (Private Grußanzeigen)	0,75	0,89	0,75	0,89

* zzgl. 30.- Euro Onlinegebühr incl. MwSt.



Gelegenheitsanzeigen im Mittwoch-Markt

Gewerblich:

Mindestpreis (zwei Zeilen)	EURO 36,00	mit 4-Farb-Bild
Jede weitere Textzeile	EURO 18,00	Zuschlag 35,- €
(Preise zzgl. MwSt.)		(Preise zzgl. MwSt.)

Privat:

Mindestpreis (zwei Zeilen)	EURO 13,20	mit 4-Farb-Bild
Jede weitere Textzeile	EURO 6,60	Zuschlag 12,- €
(Preise einschl. MwSt.)		(Preise einschl. MwSt.)

Chiffregebühr:

Zusendung oder Abholung	EURO 15,00
(Preise zzgl. MwSt.)	

Randanzeigen im Mittwoch-Markt

Grundpreise	6,28
Ortspreise	5,34

Alle Preise zzgl. MwSt.



Verbreitungsgebiet
mein-mittwochmarkt

Landkreise Reutlingen,
Tübingen und Zollern-Alb,
sowie in der Nahregion Horb

Verbreitungsgebiet
Randanzeigen mein-mittwochmarkt

Verbreitete Auflage im Landkreis Tübingen und Nahregion Horb:

Schwäbisches Tagblatt	29.756 Ex.
Südwest Presse / Neckar-Chronik	4.022 Ex.
Tagblatt Anzeiger	71.500 Ex.
Gesamtauflage	105.278 Ex.

Gesamtauflage: ca. 280.000 Exemplare

Online werben

täglich über
120.000
Seitenaufrufe!*

Sie wollen digital, lokal und mit einer großen Reichweite werben? Nutzen Sie das professionelle Umfeld von regionalen Nachrichten, Bildern und Videos und präsentieren Sie sich unseren digitalen Leserinnen und Lesern mit einer Online-Anzeige auf **tagblatt.de**. Der Erfolg lässt sich messen.

Auszug unseres digitalen Angebots:

- Display-Marketing
- Facebook-Marketing
- Instagram-Marketing
- Digitale Beilagen
- Video-Marketing
- Content-Marketing
- Podcast-Werbung
- Newsletter-Werbung



Ihr Ansprechpartner

Michaela Matschke · Telefon (07071) 934-165
matschke@tagblatt.de

Formate, Preis und weitere Infos
unter www.tagblatt.de/Mediadaten



*IWW 11/2023

Prospektbeilagenpreise



Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

	STN Tübingen Mössingen Rottenburg Horb	NC Horb	ePaper	TA Landkreis Tübingen
	Schwäbisches Tagblatt + Rottenburger Post + Steinlach-Bote + Südwest Presse/ Neckar-Chronik	Südwest Presse/ Neckar-Chronik		Tagblatt Anzeiger (mittwochs)
Grundpreise pro % bis 20g je weitere angefangene 5g	136,54 3,53	136,54 3,53	136,54	92,00 3,70
Ortspreise pro % bis 20g je weitere angefangene 5g	116,06 3,00	116,06 3,00	116,06	78,20 3,15
Stückzahlen Zahl der erforder- lichen Beilagen				
Montag bis Freitag	32.000	3.800		Mittwoch 71.500
Samstag	34.000	4.100		
ePaper	2.895*	313*		

Teilbelegungen auf Anfrage möglich.

*Quelle: IVW II/2023 (verkaufte Auflage)



DIE VORTEILE

Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich ADvanstix vom redaktionellen Umfeld auf der Titelseite deutlich ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion.

Zum Beispiel:

Gutscheine, Rabattaktionen, Neueröffnungen, Abverkäufe, Spiele, Verlosungen

	Preis per 1.000 Stück	
	Grundpreis	Ortspreis
Standard	158,82	135,00

✓ Herstellung
✓ Verteilung

Preise nicht rabattfähig.

Preise zzgl. MwSt.

Grundpreise für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet des Schwäbischen Tagblatts ansässig sind.
Ortspreise für Firmen im Verbreitungsgebiet des Schwäbischen Tagblatts.

Prospektbeilagen

Allgemeine Angaben · Zusatzbedingungen

Direktkontakt

Marion Böstler
Rosina Mayer

Tel. (0 70 71) 9 34-1 82
beilagen@tagblatt.de
Fax (0 70 71) 9 34-49 62 58

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen – bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Mindestformat

105 x 170 mm
Kleinere Formate nach vorheriger Prüfung.

Höchstformat

250 x 325 mm
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Für Prospektbeilagen im Schwäbischen Tagblatt gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Preisliste, siehe Seiten 21–23. Darüber hinaus bitten wir folgende Punkte zu beachten:

- Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsförmlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
- Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25% je beteiligter Firma berechnet.
- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, können aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinandergelegt werden.

Höchstgewicht

60 g – weitere Gewichtsstufen auf Anfrage

Postgebühren

nein

Beilegetermine

Montag bis Samstag

Anlieferungstermin

vier Tage vor Erscheinen (frei Haus)

Lieferadresse

Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG,
Ferdinand-Lassalle-Str. 51, 72770 Reutlingen-Betzingen
Anlieferung: Montag bis Freitag 7.00 - 15.00 Uhr

- Wesentlicher Bestandteil des Abonnements des Schwäbischen Tagblatts ist die illustrierte Funk- und Fernsehbeilage rtv, die einmal wöchentlich, jedoch in den einzelnen Lokalausgaben an unterschiedlichen Tagen, zur Einschaltung kommt.
- Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2%).
- Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
- Die Beilagen bitten wir spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- Letzter Rücktrittstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Sonderthemen 2024

Regelmäßig erscheinende Sonderseiten:

»Mittagspause« erscheint wöchentlich montags

»Handwerker und Dienstleister vor Ort«
erscheint 14-täglich dienstags

»Gaumenfreude« erscheint monatlich

»Freitagsmarkt« erscheint 14-täglich freitags

WIRTSCHAFT IM PROFIL — Das Business-Magazin

Das Business-Magazin "Wirtschaft im Profil" ist ein Premium-Produkt im Verlag Schwäbisches Tagblatt. Wirtschaft im Profil besticht durch sein ungewöhnlich hohes und schlankes Format. Es erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von rund **35.000 Exemplaren**.

Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich über den Landkreis Tübingen, die Region Neckar-Alb und den Nordschwarzwald.



Ihr Ansprechpartner

Wolfgang Dieter
Telefon (0 70 71) 9 34-1 90,
Telefax (0 70 71) 9 34-49 62 58
dieter@tagblatt.de

Natürlich halten wir noch weitere interessante Sonderthemen für Sie bereit. Fordern Sie unseren Sonderthemenplan 2024 an. Der Sonderthemenplan steht Ihnen auch unter www.tagblatt.de als Download zur Verfügung.

Auszug aus dem Sonderthemenplan

Themenmagazine:



Sonderthemen 2024

Auszug aus dem Sonderthemenplan

Monat / Themen**Januar**

Bauen und sanieren
Treffpunkt Küche
Stadtflitzer
Berufswahl und Ausbildung
Wintergärten und Sonnenschutz

Februar

Verkehrsunfall und dann?
Bauen und sanieren
Freie Schulen
Leben und Wohnen im Alter
Fachkräfte im Gesundheitswesen
Topangebote für Neuwagen
Fit & Gesund
Immobilienmakler stellen sich vor
Auto und Reparatur

März

Garten- und Landschaftsbauer
Schlüsselfertiges Bauen
Gräberschmuck im Frühjahr
Markisen und Sonnenschutz
Umweltfreundliche Autos – Spritsparer
Zweirad-Frühling

April

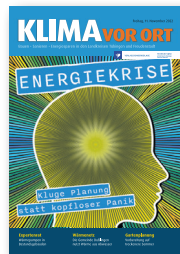
Frühjahrscheck und Sommerreifen
Freiwilligendienste (FSJ + BFD)
Haustüren und Fenster
Bauen und sanieren
Das moderne Büro und Home-Office
Pädagogische Fachkräfte
Aktionsmodelle im Frühling
Geldanlagen und Vermögensaufbau

Mai

Muttertag
Start in die Golfsaison
Garten und Balkon
Bauen und sanieren
Fachkräfte im Baugewerbe
Sicherheit rund ums Auto
Leben mit Handicap
Offen für Genuss – Genießen
im Freien

Juni

Badebetriebe
Garten im Sommer
Freie Schulen und Weiterbildung
Wellnessoase – Das Bad
Gesunde Füße

**Monat / Themen****Juli**

Coolle Tipps zur heißen Sommerzeit
Seniorenfreundliche Handwerker 60+
Urlaubscheck fürs Auto
Bauen und sanieren
Urlaub zu Hause
E-Bikes
Freiwilligendienste (FSJ + BFD)
Berufswahl und Ausbildung
Last Minute Reisen

August

Genießen im Freien
Bauen und sanieren

September

Schulanfang
Schlüsselfertiges Bauen
Wellnessoase Bad – Tag des Bades
Garten im Herbst
Lichttest
Auf Wolke sieben
Der Immobilien-Experte
Berufswahl und Ausbildung
Orthopädie

Oktober

Hybridfahrzeuge
Winterreifen: jetzt umrüsten
Allerheiligen
Home-Office + Büro-Sharing
Weihnachtsfeier planen
Martins-Gans-Essen
Hofläden und Direktvermarkter

November

Alles sicher
(Sicherheit rund ums Haus)
Vital und Gesund in 2024
Tag der Küche
Immobilien in der Region Neckar-Alb
Adventsausstellung
Bauen und sanieren
Aktionsmodell zum Jahresende

Dezember

Öffnungszeiten an den Feiertagen
Genuss ist unsere Leidenschaft
Wohin an Silvester?
Weihnachtsglückwünsche

KLIMA vor Ort-Magazin

Erscheinungstermine 2024:
Mitte Mai · Mitte November
Anzeigenformate und –preise
auf Anfrage.

A dynamic splash of water with many bubbles, creating a sense of freshness and movement. The water is clear and bright, with varying droplet sizes and directions of motion.

**FRISCHE
IDEEN
FÜR
IHREN
ERFOLG.**

Werbung, Grafik- und Printdesign,
Kommunikation, Webdesign,
Online Marketing, SEO, Content-
Marketing, Videoproduktionen...

...das alles bekommen Sie bei uns aus einer Hand. Profitieren Sie von der Erfahrung und Ausstattung des Medienhauses Schwäbisches Tagblatt für die Realisierung Ihrer PR- und Werbeprodukte. Kurze Produktionswege, eine routinierte Arbeitsabwicklung sowie zuverlässige Partner zeichnen uns aus.

Innovativ und kreativ setzen wir Ihre Ideen um, denn schließlich geht es um Ihren Erfolg. **Testen Sie uns jetzt!**

UHLAND2 0 70 71 - 934 150
Uhlandstraße 2 info@uhland2.de
72072 Tübingen www.uhland2.de

UHLAND2
| Werbung und PR

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder der Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens einen Tag vor Fälligkeit.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Verlagsangaben	Verlagsangaben Technische Angaben	Anzeigen- sonderformate	Anzeigenpreise	Abweichende Preise	Mittwochmarkt Online-Werbung	Prospektbeilagen ADvanstix®	Sonderthemen	Uhland2 AGB	AGB
----------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------	--------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------	----------------	-----

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H. bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Zifferanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wählt der Kunde die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als 2x wöchentlichem Erscheinen, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen). Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagedaten veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagedurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt..
22. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.
23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
24. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
25. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
26. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, verpflichtet sich der Auftraggeber, die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

27. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u.a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Onlinemedien.
28. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Onlinemedien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Onlinemedien, derzeit insbesondere in den Onlinerubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
29. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
30. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
31. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
32. Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
33. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
34. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
35. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
36. Dem Inserenten ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertrages ohne weitere Einwilligung mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst, gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht dadurch offenkundig die Interessen des Inserenten verletzt werden, an Dritte übermittelt werden. Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe der Daten des Inserenten an Dritte nicht. Der Inserent erhält jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über die beim Verlag bezüglich seiner Person gespeicherten Daten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz werden auch im Übrigen eingehalten.
37. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

38. Schlichtung: Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Schwäbisches Tagblatt GmbH, Anzeigenabteilung, Uhlandstr. 2, 72072 Tübingen, T 07071 934 444, F 07071 934 49 62 66, E-Mail: anzeigen@tagblatt.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist; das Muster-Widerrufsformular können Sie unter - http://www.tagblatt.de/CustomImages/Upload/pdf/Widerrufsformular_Anz.pdf beziehen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Schwäbisches Tagblatt GmbH finden Sie unter <http://www.tagblatt.de/Verlag/Agb>.

Verlagsangaben	Verlagsangaben Technische Angaben	Anzeigen- sonderformate	Anzeigenpreise	Abweichende Preise	Mittwochmarkt Online-Werbung	Prospektbeilagen ADvanstix®	Sonderthemen	Uhland2 AGB	AGB
----------------	--------------------------------------	----------------------------	----------------	--------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------	----------------	-----

Geschäftsstellen

Schwäbisches Tagblatt

Schwäbisches Tagblatt GmbH
Uhlandstraße 2
72072 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 9 34-4 44
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 62 66
E-Mail: anzeigen@tagblatt.de

Geschäftsstelle Mössingen

Steinlach-Bote
Falltorstraße 52
72116 Mössingen
Telefon: (0 74 73) 95 07-0
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 62 64
E-Mail: sb-anzverkauf@tagblatt.de

Geschäftsstelle Rottenburg

Rottenburger Post
Metzelplatz 7
72108 Rottenburg
Telefon: (0 74 72) 16 06-0
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 62 63
E-Mail: rp-anzverkauf@tagblatt.de

SÜDWEST PRESSE / Neckar-Chronik

Schillerstraße 22
72160 Horb a. N.
Telefon: (0 74 51) 90 09-0
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 62 62
E-Mail: nc-anzverkauf@neckar-chronik.de

Online

www.tagblatt.de

Schwäbisches Tagblatt GmbH
Uhlandstraße 2
72072 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 9 34-1 65
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 61 81
E-Mail: crossmedia@tagblatt.de

www.uhland2.de

UHLAND2 GmbH · Agentur für PR,
Werbung und Neue Medien GmbH
Uhlandstraße 2
72072 Tübingen
Telefon: (0 70 71) 9 34-1 50
Telefax: (0 70 71) 9 34-49 61 50
E-Mail: info@uhland2.de

